

Advent: Zeit der Hoffnung - auch in unserer Kirche?

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

Was wird die für diesen Winter angekündigte Liturgie-Instruktion bringen? 40 Jahre nach der Liturgie-Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils fordern konservative Kreise eine „Reform der Reform“ .

Schon der im September bekannt gewordene Entwurf der neuen Liturgie-Instruktion „Pfand der Erlösung“ hat eine breite Protestwelle ausgelöst . Zumindest das geplante Ministrantinnenverbot ist wohl vom Tisch. Doch die pastorale und liturgische Arbeit der letzten Jahrzehnte steht weiterhin auf dem Spiel. Dies werden die Priester und Gemeinden nicht widerspruchslos mit sich geschehen lassen.

Die KirchenVolksBewegung bereitet deshalb eine neue Aktion „Wir feiern Hoffnung“ vor, mit der wir uns an alle 13.000 Pfarrgemeinden in Deutschland wenden wollen. Näheres finden Sie im beiliegenden Info. Für diese Aktion bitten wir Sie eindringlich um Ihre Mithilfe und Unterstützung:

- Tragen Sie die Aktion „Wir feiern Hoffnung“ in Ihre Pfarrgemeinde!
- Verteilen Sie bitte beiliegende Informationen in Ihrer Gemeinde und in Ihrem persönlichen Umfeld (weitere Exemplare senden wir Ihnen gerne zu – siehe Rückseite)!
- Abonnieren Sie unseren Newsletter im Internet unter www.wir-sind-kirche.de, damit wir Sie aktuell informieren können!
- Unterstützen Sie unsere Aktion bitte auch mit einer (steuerabzugsfähigen) Spende für die KirchenVolksBewegung „Wir sind Kirche“ (siehe PDF-Datei S. 2)!

Am Ende eines ereignisreichen Jahres danken wir Ihnen sehr für Ihre ideelle und finanzielle Unterstützung – besonders, wenn Sie uns durch einen Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung regelmäßig unterstützen. Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden eine hoffnungsvolle Adventszeit, segensreiche Feiertage und ein gutes friedliches Jahr 2004.

Rosemarie Ruping (Bundesteam)
Christian Weisner (Bundesteam)

PS: Ihre Jahresspendenbescheinigung für alle Spenden, die bis zum 31.12.2003 auf unser Konto eingegangen sind, wird Ihnen im Februar 2004 zugesandt.

Bis zu einer Summe von 100 Euro erkennt das Finanzamt Ihre Spende auch dann an, wenn Sie den Beleg des Überweisungsauftrags und den entsprechenden Kontoauszug einreichen.

[> Der ganze Info-Brief als PDF](#)

Zuletzt geändert am 29.04.2006